

Anlage „Ehrenordnung“ zum Verschmelzungsvertrag vom 06. Mai 2008

Ehrenordnung des Kreissportbundes Nordsachsen e.V.

Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. (KSB Nordsachsen) gibt sich für künftige Ehrungen folgende Ehrenordnung.

Der KSB Nordsachsen ehrt seine Mitgliederorganisationen, Vereine, Verbände der einzelnen Sportarten, verdienstvolle Mitglieder der Vereine sowie Persönlichkeiten und Institutionen, die sich bei der Förderung des Sports, beim Aufbau und der Entwicklung des Kreissportbund Nordsachsen verdient gemacht haben mit folgenden Ehrungen.

1. Ehrungen:

- Urkunde mit Gutschrift
- Ehrenurkunde des KSB Nordsachsen mit oder ohne finanzielle Anerkennung
- Ehrengeschenk
- Ehrenplakette des KSB Nordsachsen
- Ehrenmitgliedschaft

2. Urkunde mit Gutschrift

Die Ehrung „Urkunde mit Gutschrift“ kann an Mitgliedsorganisationen bei einem überdurchschnittlichen Mitgliederzuwachs verliehen werden.

3. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlichen – sozialen Arbeit im Sport sowie für außerordentliche Leistungen verliehen. Mit dieser Auszeichnung können Einzelpersonen, Mannschaften oder Vereine mit nachweislichen Jubiläen und darüber hinaus, geehrt werden.

4. Ehrengeschenk

Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen in der Arbeit im Sport, anlässlich besonderer Jubiläen sowie in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen vergeben.

5. Ehrenplakette des Kreissportbund Nordsachsen

Die Ehrenplakette des KSB Nordsachsen wird an Einzelpersonen für jahrzehntelange, aktive Tätigkeiten bei der Entwicklung des Sports in der Region Sachsen und darüber hinaus, vergeben. Der / die Auszuzeichnenden sollen gleichzeitig für ihr unermüdliches Engagement im Ehrenamt geehrt werden.

Es können auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Organisationen oder Institutionen geehrt werden.

Die Ehrenplakette ist eine der höchsten Auszeichnungen des Kreissportbundes.

6. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im KSB Nordsachsen ist die höchste Auszeichnung des KSB Nordsachsen.

Sie wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste und in der Entwicklung des Sports im Landkreis, in leitenden Funktionen im Vorstand von Mitgliederorganisationen, des KSB Nordsachsen und darüber hinaus, verliehen.

7. Durchführungsbestimmungen

Jedes Mitglied des KSB Nordsachsen und jedes Mitglied seiner Mitgliedsvereine ist berechtigt, Kandidaten für Auszeichnungen vorzuschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich beim Vorstand des KSB Nordsachsen einzureichen. Der Vorschlag soll begründet werden.

Der Vorstand des KSB Nordsachsen entscheidet über den Vorschlag und teilt das Ergebnis dem Vorschlagenden mit.

Vorschläge auf Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenpräsidenten werden im Vorstand des KSB Nordsachsen beraten. Der Vorstand kann den Vorschlag durch Beschluss zurückweisen. Anderenfalls ist der Vorschlag auf Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenpräsidenten auf die Tagesordnung des Kreissporttages oder des Hauptausschusses zu setzen. Über den Vorschlag auf Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenpräsidenten entscheidet der Kreissporttag oder der Hauptausschuss durch Beschluss.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

Alle Ehrungen werden im würdigen öffentlichkeitswirksamen Rahmen unter Berücksichtigung des Wirkungskreises des Ausgezeichneten, z.B. anlässlich von namhaften Veranstaltungen oder auf Kreissporttagen durch den Vorstand des KSB Nordsachsen überreicht bzw. ausgesprochen.

Der Vorstand des KSB Nordsachsen sorgt für die Bekanntmachung der Auszeichnung in geeigneter Form.

8. Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können im Falle grob unsportlichen oder Vereins schädigenden Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aus dem betreffenden Verein aberkannt werden.

Die Anerkennung von Ehrungen ist formlos unter Angabe der Gründe denjenigen Vorstand schriftlich zu beantragen. Antragsberechtigt ist auch der Vorstand des KSB Nordsachsen.

9. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde vom Kreissporttag am 05.04.2008 beschlossen und tritt mit der Eintragung des KSB Nordsachsen im Vereinsregister in Kraft.